



Betreff

**Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2018
des städtebaulichen Sondervermögens "StadtDenkmal Neustrelitz"
der Stadt Neustrelitz (S)**

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Rechnungsprüfungsamt	<i>Datum</i> 23.01.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Ina Rütz	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	03.02.2020	
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	25.02.2020	
Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz (Entscheidung)	18.06.2020	

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz, dem Bürgermeister für den beschlossenen Jahresabschluss 2018 des städtebaulichen Sondervermögens „StadtDenkmal Neustrelitz“ der Stadt Neustrelitz Entlastung zu erteilen.

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

In der Folge empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern der Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz, dem Bürgermeister für den beschlossenen Jahresabschluss 2018 des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtdenkmal Neustrelitz“ Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen abweichend vom Haushaltsplan:

Anlagen:

Bürgermeister